

Interpellation von Etienne Schumpf und Eliane Birchmeier, beide FDP: Expats in der Stadt Zug - integriert oder separiert?

Antwort des Stadtrats vom 24. September 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Juli 2013 haben Etienne Schumpf und Eliane Birchmeier, beide FDP, die Interpellation „Expats in der Stadt Zug – integriert oder separiert?“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung

Der Begriff „Expats“ (Expatriate, e = Auswanderer, ausserhalb des Heimatlandes lebender) ist ein umgangssprachlicher Begriff, der nicht genau definiert ist. Im Allgemeinen sind damit ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeint, die auf der Basis eines internationalen Arbeitsvertrags für eine befristete Zeit in einem anderen Land arbeiten. Daraus können jedoch langjährige Arbeitsverhältnisse entstehen, die gemäss Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer spätestens nach fünf Jahren lokalisiert, d.h. in ein Schweizer Arbeitsverhältnis umgewandelt werden müssen.

Die starke Zunahme der „Expats“ hängt generell mit dem starken Wirtschaftswachstum und dem nachgewiesenen Fachkräftemangel zusammen. Die Zuwanderung hat mit der Inkraftsetzung des Abkommens zur Personenfreizügigkeit (FZA) 2002, deren späteren Ausdehnung auf weitere EU-Länder sowie mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), das den Aufenthalt und die Niederlassung von ausländischen Personen in der Schweiz regelt, in den vergangenen Jahren ihr Gesicht fundamental verändert. Der Zugang zur Schweiz ist in erster Linie Angehörigen der EU- und EFTA-Staaten vorbehalten. Personen aus anderen Ländern (Drittstaaten) wird der Zugang zum Arbeitsmarkt nur ermöglicht, wenn dies den wirtschaftlichen Interessen des Landes entspricht, insbesondere wenn die Personen über spezielle berufliche Qualifikationen verfügen.

Während noch in den 1990er-Jahren drei Fünftel aller Zuwandernden aus Nicht-EU/EFTA-Staaten stammten, hat sich dieses Verhältnis seit der Jahrtausendwende umgekehrt. In der Stadt Zug stammten 2012 rund 18.9% der 30.3% ausländischer Wohnbevölkerung (Ständige Wohnbevölkerung) aus der EU, 6.6% aus anderen europäischen Staaten, 0.2% aus der EFTA, 1.2% aus Nordamerika, 0.6% aus Süd- und Zentralamerika, 2.0% aus Asien, 0.5% aus Afrika, 0.3% aus Ozeanien.

Frage 1

Wie gut integriert sind Expats in der Stadt Zug? (Hier ist eine objektive Einschätzung aufgrund von Fakten, Statistiken, Umfragen etc. gewünscht). Und wie gross ist deren Anteil an der Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Zug?

Antwort

Den Integrationsgrad von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern objektiv aufzuzeigen ist schwierig, weil beide Begriffe unscharf sind und statistische Angaben fehlen. Er ist sehr unterschiedlich und hängt von den privaten und beruflichen Rahmenbedingungen sowie von der Aufenthaltsdauer ab. Zurzeit ist an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit eine Forschungsarbeit zu diesem Thema im Gang, doch sind deren Ergebnisse noch nicht verfügbar.

Wie hoch die Zahl von tatsächlichen „Expats“ in Zug ist, lässt sich aufgrund fehlender Statistiken nicht quantifizieren. Zurzeit beträgt der Ausländeranteil Wirtschaftlichen Wohnbevölkerung der Stadt Zug knapp 32%. Davon ca. 14.7% aus Nordeuropa/USA/Canada, 5.6% aus Osteuropa, 6.1% aus EU-Süd und 5.6% aus übrigen Staaten. In der Regel wird davon ausgegangen, dass ein Fünftel bis ein Viertel aller ausländischen Personen zur Kategorie der „Expats“ gehört. Bekannt ist weiter, dass der durchschnittliche Bildungsstand der Zugewanderten besser ist als früher. Für den Metropolitanraum Zürich wurde erhoben, dass 50% der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Nord einen tertiären Bildungsabschluss aufweisen. Der Schweizerische Durchschnitt liegt bei 35%. Über die Aufenthaltsdauer der „Expats“ kann wenig ausgesagt werden. Für Stadt und Kanton Zug sind zurzeit keine Zahlen verfügbar. In jüngster Zeit ist gesamtschweizerisch bei den Zugewanderten aus Nordeuropa eine Tendenz der stärkeren Rückwanderung ablesbar. Hingegen ist die Zuwanderung aus EU-Süd-Ländern gegenwärtig eher wieder steigend. Statistisch noch nicht ausgewertet ist der Bildungsstand dieser Gruppen.

Frage 2

Der Zuger Stadtrat Andreas Bossard sagt am 27. Februar 2013 am Schweizer Fernsehen (Rundschau), dass Expats wenig Interesse zeigen und z.B. der Anteil am Neuzuzüger-Anlass sehr gering ist. Weiter sagt er, dass sich viele Zuger in der Stadt Zug fremd fühlen.

Ist dies die Meinung des Stadtrats? Wird diese Aussage von Stadtrat Bossard aufgrund der Analyse (vgl. Frage 1) bestätigt?

Antwort

Die Integrationsbedürfnisse von Expats sind sehr unterschiedlich. Sie differieren je nach familiärer Situation, beruflicher Aufgabe, kultureller Prägung und individuellen Interessen. Viele erkundigen sich bereits vor der Einreise über Fragen zum Bildungssystem, zum Arbeitsrecht und zum Alltag. Je nach Jobprofil verbringen sie aber während ihres Aufenthalts wenig Zeit in Zug, sondern sind international tätig. Da der nächste Arbeitsort möglicherweise wieder in einem anderen Land der Welt sein wird, besteht oft nur eine kleine Motivation, eine respektive zwei Fremdsprachen (Hochdeutsch und Schweizerdeutsch) zu lernen. Oft erschwert die intensive Reisetätigkeit den regelmässigen Besuch von Kursen. Bei Kindern und Jugendlichen verzögern Privatschulen die Integration. Für diese Familien ist jedoch die Ausrichtung auf internationale Schulabschlüsse auf der Basis von Englisch wichtig für die berufliche und räumliche Flexibilität. Tatsache ist auch, dass in vielen Herkunftsländern dieser Zielgruppe die Existenz von sozialen Parallelgesellschaften eine traditionelle und kulturelle Realität darstellt, die von den Betroffenen wenig hinterfragt wird. Diese wird teilweise in der Schweiz weiter gelebt. Die besten Möglichkeiten, lokale Kultur kennen zu lernen und zu erfahren, bieten Veranstaltungen am Wohnort und persönliche Kontakte sowie die Mitarbeit in Vereinen oder im Quartier. Der Information über bestehende Angebote in diesem Bereich soll deshalb vermehrt Beachtung geschenkt werden.

Frage 3

Der Neuzuzügeranlass findet ausschliesslich auf Deutsch statt. Auch sehr integrationsfreudige ausländische Neuzuzüger werden nicht gerade von Tag 1 an Deutsch können. Warum wird dieser Anlass nicht auch in Englisch oder einer weiteren Fremdsprache durchgeführt.

Antwort

Tatsächlich wird der Neuzuzügeranlass nur von wenigen besucht. Der Stadtrat prüft deshalb zurzeit gewisse Anpassungen am Konzept für diesen Abend. Dazu gehören eine attraktivere Form des Einladungsschreibens (Mehrsprachig, Dokumentationen als Beilage, Geschenkgutscheine zum Einlösen vor Ort, etc.) und Anpassungen am Programm (Vereinsinformationen, Babysitterangebote). Weiter haben verschiedene Quartiere signalisiert, dass sie gerne eigene Willkommensanlässe durchführen möchten. Die entsprechenden Anschriften werden den Quartiervereinen in Zukunft bekannt gegeben (ausgenommen gesperrte Adressen).

Der Neuzuzügeranlass will den Ankommenden hauptsächlich einen ersten Eindruck des neuen Wohn- und Arbeitsorts vermitteln, die Vielfalt der Unterhaltungs- und Aktivitätsangebote näherbringen und die Behörden vorstellen. Stadträte und Verwaltungspersonen sind dazu persönlich anwesend. Dazu werden Bilder und ein Film der Stadt Zug gezeigt. Die wichtigsten Informationen werden jeweils auf Englisch übersetzt. Weiter bietet der Abend auch die Möglichkeit zu ersten persönlichen Kontakten, was sehr geschätzt wird.

Seit neuestem werden wieder Sport- und Kulturvereine zur Präsentation ihrer Aktivitäten eingeladen. Zurzeit wird überprüft, wie dieses Angebot noch ausgebaut werden kann.

Frage 4

Welche Rahmenbedingungen / Möglichkeiten bietet die Stadt Zug für Expats und ausländische Zuzüger im Allgemeinen an?

Antwort

Alle aus dem Ausland zugezogenen Personen erhalten bei ihrer Einreise ein Willkommensschreiben in ihrer Muttersprache, in welchem sie auf die wichtigsten Angebote im Kanton Zug aufmerksam gemacht werden und eine freiwillige, kostenlose Erstinformation durch Fachstelle Migration (FMZ) angeboten wird. Die FMZ erteilt Auskunft in zwölf verschiedenen Sprachen. Weiter führt die FMZ einen Welcome Desk, an dem sich unter anderem die „Expats“ in ihrer Muttersprache auch nach der Einreise auf Englisch informieren und beraten lassen können. Zusätzlich zu diesem Angebot gibt es verschiedene Schulungen auf Englisch, die sporadisch angeboten werden:

Grüezi Switzerland (interkulturelle Schulung):

- Durchführung: 3 – 4 jährlich in den Räumlichkeiten der FMZ
- Sprachen: Deutsch / Englisch (weitere Sprachen nach Bedarf möglich)
- Kosten: gratis
- Thema: Kulturelle Eigenschaften der Schweizer verstehen und die ungeschriebenen Gesetze kennen lernen

In Zug zu Hause:

- Durchführung: 10 Vormittage oder 5 Abende (2 Mal jährlich)
- Sprachen: Deutsch / Englisch / Portugiesisch (Spanisch)
- Kosten: ca. 90 bis 140 CHF (einkommensabhängig)
- Thema: Informationen zum Arbeiten, Wohnen, Lernen und Leben im Kanton

Alle Angebote sind freiwillig. Es gilt die „Holschuld“. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass sie wenig in Anspruch genommen werden, auch wenn sie durchaus bekannt sind. Stattdessen werden gerade die Expats in der Regel von Firmen, Ausländerorganisationen (Zug International Business Forum ZIBF, English Women’s Club, English Men’s Club, etc.) und Relocation-Services informiert und beraten. Es wird deshalb zurzeit geprüft, mit welchen kommunikativen Verbesserungen in der Stadt Zug eine intensivere Willkommenskultur gepflegt werden kann. Dabei geht es insbesondere auch um die Einführung in die Lokalkultur und in die Zivilgesellschaft des Wohnorts.

Frage 5

*Bezüglich Integration / Information von Ausländern werden ja einige Möglichkeiten vom Kanton angeboten. So zum Beispiel der Zuger „Expats Guide“.
Sollen solche Angebote auch weiterhin an den Kanton „delegiert“ werden? Was sind Angebote, die die Stadt Zug in Zukunft selber übernehmen möchte.*

Antwort

Gegen das Kantonale Integrationsgesetz wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Am Abstimmungssonntag vom 22. September 2013 lehnte das Zuger Stimmvolk das Gesetz mit 54,38% Nein-Stimmen ab. Das Bundesrecht verpflichtet jedoch Bund, Kantone und Gemeinden, aktiv für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu sorgen. Diese grundsätzliche Pflicht bleibt auch nach der Ablehnung des kantonalen Integrationsgesetzes bestehen. Vorläufig ungeklärt bleiben hingegen verschiedene Fragen der Zuständigkeiten und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat hat sich vorbehalten im Falle der Ablehnung des Integrationsgesetzes nochmals über das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) zu befinden. Die Ausführungen des Regierungsrates liegen bei der Beantwortung dieser Interpellation aus verständlichen Gründen noch nicht vor.

Grundsätzlich gilt aber, dass Integration überall und jederzeit stattfindet und damit eine permanente Aufgabe aller Beteiligten ist, sei es im beruflichen, privaten oder behördlichen Umfeld. Umfragen unter den Mitgliedern der Zuger Wirtschaftskammer haben gezeigt, dass Firmen, welche regelmässig ausländisches Personal beschäftigen, sich der Wichtigkeit der Aufgabe bewusst sind und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Benutzung der Angebote motivieren, bzw. selber Kurse anbieten und Aktivitäten organisieren. Inzwischen gibt es in der Stadt Zug ein grosses Angebot an Veranstaltungen und Kursen, das auf die Vermittlung von Ortskultur an ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgerichtet ist. Die meisten Angebote können über Zug Tourismus gebucht werden.

Die Angebote an schriftlichen und mündlichen Erstinformationen für Einreisende aus dem Ausland sind über die erwähnten kantonalen Institutionen in der Stadt Zug vielfältig und ausreichend. Vermehrte Beachtung will die Stadt Zug in Zukunft der Information über lokale Angebote im Bereich Sport, Kultur und Gesellschaft und der Vernetzung von Ausländerorganisationen mit örtlichen Vereinen schenken. In diesem Zusammenhang wird die Frage des „Nachfassens“ geprüft, denn die Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft zu persönlichem Engagement in der Zivilgesellschaft erst nach einer gewissen Angewöhnungszeit entsteht, in der administrative und rechtliche Fragen geklärt werden.

Frage 6

Sieht der Stadtrat aufgrund der Bestandsaufnahme (Frage 1) weiteren Handlungsbedarf?

Antwort

Der Stadtrat plant im Zusammenhang mit dem erwähnten Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) weitere Projekte zur Integrationsförderung, die von Bund und Kanton unterstützt werden. Darunter sind Deutschkurse auf allen Stufen und in verschiedenen Zielgruppen, ein Fest der Nationen, soziokulturelle Angebote, Quartiertreff Riedmatt, Mobile Spielanimation. Die Angebote sind nicht speziell auf „Expats“ ausgerichtet, sind aber für diese durchaus attraktiv. Weiter ist eine Aktualisierung des Berichts zur sozialen Integration der Stadt Zug vorgesehen, in welchem auch die Kosten und Zuständigkeiten aufgezeigt werden sollen. Neue Projekte sollen erst entwickelt werden, wenn die Ergebnisse dieses Berichts bekannt sind.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. September 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Dr.iur. Alexandre von Rohr, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation von Etienne Schumpf und Eliane Birchmeier, beide FDP, vom 4. Juli 2013 betreffend Expats in der Stadt Zug – integriert oder separiert?

Die Vorlage wurde vom Präsidentialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.